

Parlamentarischer Vorstoss

2026/6946

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Verbindlich koordinierte Gesundheitsversorgungsplanung in den beiden Basel
Urheber/in:	FDP-Fraktion, GLP-Fraktion
Zuständig:	Sven Inäbnit
Mitunterzeichnet von:	Ballmer, Blatter, Bringold, Bucher, Eugster, Felchlin, Graf, Hagmann, Inäbnit, Jenni Jermann, Lerch-Schneider, Lerf, Meyer, Spiegel-Roth, Vogt, Weber Andreja, Wicker-Hägeli
Eingereicht am:	24. September 2026
Dringlichkeit:	Als dringlich eingereicht

Die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung gehört zu den zentralen staatlichen Aufgaben (Kantonsverfassung BL Art. 110). Für die Einwohnerinnen und Einwohner der Region Basel ist dabei nicht die kantonale Zuständigkeit entscheidend, sondern der Zugang zu einer qualitativ hochstehenden, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen medizinischen Versorgung.

Die heutige Versorgungslandschaft der beiden Basel ist historisch gewachsen. Gleichzeitig zeigen verschiedene Entwicklungen der letzten Jahre, dass die strategische Planung der Gesundheitsversorgung zunehmend separat erfolgt. Dies birgt die Gefahr von Doppelspurigkeiten, ineffizientem Ressourceneinsatz sowie einer insgesamt höheren Kostenbelastung für die öffentliche Hand und die Prämienzahlerinnen und Prämienzahler.

Die Kantonsverfassung von Basel-Land verpflichtet die Behörden, bei regionalen Aufgaben die Zusammenarbeit über Kantonsgrenzen hinweg zu suchen (Kantonsverfassung BL Art. 3, Abs. 1) und gemeinsame Lösungen anzustreben. Staatliches Handeln hat sich zudem an Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit zu orientieren.

Der Regierungsrat ist als oberste leitende und vollziehende Behörde des Kantons für den Gesetzesvollzug verantwortlich und hat dafür Sorge zu tragen, dass die gesetzlichen Vorgaben zur interkantonalen Zusammenarbeit und zu einer effizienten Aufgabenerfüllung umgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund **wird der Regierungsrat beauftragt, gemeinsam mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt eine koordinierte und auf die Bedürfnisse der Bevölkerung der beiden Basel ausgerichtete Gesundheitsversorgungsplanung vorzulegen, welche:**

1. eine hochwertige medizinische Versorgung gewährleistet;
 2. unnötige Doppelspurigkeiten und Überkapazitäten vermeidet;
-

3. die vorhandenen Infrastruktur- und Personalressourcen optimal nutzt sowie deren Planung und Weiterentwicklung verbindlich koordiniert
4. die Wirtschaftlichkeit des Gesundheitswesens verbessert;
5. die Zusammenarbeit der Leistungserbringer in der Region stärkt;
6. dem Landrat transparent aufzeigt, in welchen Bereichen eine vertiefte interkantonale Abstimmung erfolgt beziehungsweise aus welchen Gründen darauf verzichtet wird.

Der Regierungsrat wird zudem eingeladen darzulegen, wie er die bestehenden gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Verpflichtungen zur regionalen Zusammenarbeit und koordinierten Aufgabenwahrnehmung im Gesundheitswesen konkret umsetzt.

Ein annähernd gleich lautender Vorstoss (Nr. 26.5371) wurde am 10.9.2026 im Grossen Rat im Kanton Basel-Stadt von der LDP-Fraktion eingereicht.